

An das
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 12.10.2020
GZ: 470/20

Geschäftszahl: 2020-0.501.921

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das E-Government-Gesetz und das Passgesetz 1992 geändert werden;

Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 7. September 2020, bei der Österreichischen Notariatskammer am 14. September 2020 eingelangt, hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das E-Government-Gesetz und das Passgesetz 1992 geändert werden, übermittelt und ersucht, dazu bis 12. Oktober 2020 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer beobachtet interessiert das Fortschreiten des Projekts zur Einführung des E-ID, mit dem das erfolgreiche Bürgerkartenkonzept weiterentwickelt wird. Die im vorliegenden Gesetzesbegutachtungsentwurf vorgeschlagenen Adaptierungen und Ergänzungen des rechtlichen Rahmens werden daher ausdrücklich begrüßt.

Die Österreichische Notariatskammer sieht sich im Rahmen des Projektes auch als Partner, der die Arbeiten unterstützt, die darauf gerichtet sind, einen sicheren Rechtsrahmen für eine elektronische Identität zu schaffen. Daher ist auch in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die österreichischen Notarinnen und Notare auch bei einer künftigen Verwendung eines E-ID bei wesentlichen Vertragsabschlüssen, wie z.B. bei einem Hauskauf, die Konsumenten durch notarielle Beratung schützen und die Rechtssicherheit von Vereinbarungen absichern werden. Mit der elektronischen Beglaubigung einer elektronischen Signatur auch in Form des geplanten E-ID ist die Feststellung der Identität der Person, die den E-ID unmittelbar verwendet, gewährleistet und ein Schutzmechanismus vor übereilten Vertragsabschlüssen sichergestellt.

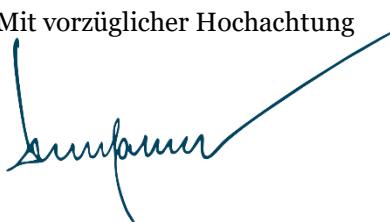
Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien, Telefon +43 1 40245090, Telefax +43 1 4063475
DVR 0042846, kammer@notar.or.at, www.notar.at

Der Informationspflicht laut Datenschutz-Grundverordnung wird mit folgender Datenschutzerklärung (www.notar.at/oenk-dse) entsprochen.
Bei Bedarf ist auch eine postalische Übermittlung möglich.

Durch die Verweigerung der Beglaubigung bei Zweifel an der Geschäftsfähigkeit eines Vertragspartners, können allenfalls ungültige Rechtsgeschäfte vermieden werden. Durch die zwingende Einbindung der Notarinnen und Notare beim Abschluss wichtiger Rechtsgeschäfte wird zudem ein großer Beitrag zum Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geleistet.

Die Notarinnen und Notare werden diese für die Bürger und die Republik wichtigen Aufgaben auch im Zusammenspiel mit den neuen elektronischen Möglichkeiten mit der notwendigen Sorgfalt und Professionalität wahrnehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Michael Umfahrer
(Präsident)